



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Übernahme und Umsetzung der EU-Verordnung (EU) 2016/1624 über die neue europäische Grenz- und Küstenwache (Schengen-Weiterentwicklung)

Die Erfahrungen mit der heutigen Grenzschutzagentur Frontex haben gezeigt, dass eine stärkere Unterstützung der Schengen-Staaten insbesondere bei den Aussen-grenzkontrollen und der Rückführung sich illegal aufhaltender Drittstaatsangehöriger notwendig ist, um den gesamten Schengen-Raum zu stärken. Die Verordnung regelt deshalb den Aufbau eines erweiterten und gestärkten europäischen Grenzschutzes. Der neue Grenzschutz wird sich aus einer europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und den für die Grenzverwaltung zuständigen Behörden der einzelnen Schengen-Staaten zusammensetzen.

Datum der Eröffnung: 12. Oktober 2016

Vernehmlassungsfrist: 27. Januar 2017

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Eidgenössische Zollverwaltung, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern,
Telefon 058 462 81 72, Fax 058 462 65 54, www.ezv.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

25. Oktober 2016

Bundeskanzlei